



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

Antrag an die ZdK-Vollversammlung am 27./28. November 2026

Junge Menschen wertschätzen – Für Teilhabe, Befähigung und Schutz im digitalen Raum

Antragssteller*innen:

Volker Andres, Dominik Blum, Anne Embser, Prof. Dr. Alexander Filipović, Dr. Gregor von Fürstenberg, Henner Gädtdke, Andreas Göbel, Wiebke Harwardt, Jan Hilkenbach, Franziska Hoppermann, Danniela Hottenbacher, Gabriele Klingberg, Johanna Ostermeier, Lisa Quarch, Isabel Rutkowski, Adelheid Singer-Luschka

Einleitung und Hintergründe:

Der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu Sozialen Medien wird, spätestens seit der Entscheidung der australischen Regierung eine Altersgrenze für Soziale Medien einzuführen, zunehmend kontrovers diskutiert. So forderte die SPD-Fraktion im Bundestag in einem Impulspapier ein vollständiges Verbot von Sozialen Medien für Kinder bis 14 Jahre und eine Jugendversion der Plattformen Sozialer Medien für Jugendliche bis 16 Jahre.¹ Auch die CDU hat durch einen Beschluss auf ihrem Parteitag im Februar 2026 ein Mindestalter von 14 Jahren für den Zugang zu Sozialen Medien gefordert.² Ein pauschaler Ausschluss von minderjährigen Personen oder auch ein altersabhängiger Zugang zu Plattformen Sozialer Medien wird dabei häufig damit begründet, Kinder und Jugendliche vor suchtverstärkenden Algorithmen und digitaler Gewalt zu schützen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen ist dabei ein zentrales und berechtigtes Anliegen. Politik und Gesellschaft stehen in der Verantwortung, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um junge Menschen zu schützen und sichere digitale Umgebungen zu schaffen.

Gleichzeitig ist bei allen Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen, dass pauschale Ausschlüsse auch neue Probleme schaffen. Wenn Schutz vor allem über Verbote organisiert wird, besteht die Gefahr, dass die Rechte, Bedürfnisse und Lebensrealitäten junger Menschen nicht ausreichend berücksichtigt und ihre Möglichkeiten zur gesellschaftlichen

¹ SPD-Bundestagsfraktion. „Social Media sicherer machen“. 16.02.2026.

² www.tagesschau.de. „CDU-Beschlüsse zu Social-Media-Verbot, Teilzeit und Elterngeld“. 21.02.2026.

Teilhabe eingeschränkt werden.

Dabei ist einerseits die Wirksamkeit von Verboten von Sozialen Medien empirisch nicht belegt³ und andererseits stehen diese Forderungen häufig im Gegensatz zu den Wünschen, Rechten und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen.

Die Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ (Juni 2026) entwerfen eine Trias aus Schutz, Befähigung und Teilhabe und formulieren dazu: „Schutz darf nicht in pauschalen Ausschluss münden, Befähigung darf nicht in strukturelle Verantwortung auf Kinder abwälzen, Teilhabe darf nicht heißen, junge Menschen unbegleitet zu lassen“⁴. Die Kommission hat zudem ein sechsstufiges Phasenmodell vorgelegt, um Kinder und Jugendliche altersabhängig zu befähigen.

Der Deutsche Ethikrat setzt in seiner Ad-hoc-Stellungnahme unter dem Titel „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“⁵ auf denselben Dreiklang und empfiehlt anstelle eines pauschalen Social-Media-Verbots ein risikobasiertes Schutzkonzept. Auch der französische Verfassungsrat kam zu dem Schluss, dass das französische Social-Media-Verbot ein unverhältnismäßiger Eingriff in die Meinungs- und Kommunikationsfreiheit darstellt, und hat das Verbot daher wieder gekippt.⁶

Digitale und analoge Räume sind längst nicht mehr voneinander trennbar. In digitalen Räumen findet soziales Miteinander und politische Auseinandersetzung statt. Eine Einschränkung des Zugangs zum digitalen Raum widerspricht daher unserer Auffassung von Partizipation und Mündigkeit.

Beschlusstext:

Unsere Kernforderungen:

- 1. (Un-)Wirksamkeit von Verboten und Plattformregulierung:** Der EU Kids Act muss in den Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament so weiterentwickelt werden, dass er Teilhabe, Befähigung und Schutz in Einklang bringt.
- 2. Suchtfördernde Feed-Algorithmen einschränken:** Der Digital Fairness Act muss suchtfördernde Designs wirksam einschränken.
- 3. Nicht nur Kinder müssen geschützt werden:** Wir fordern, strukturelle Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick zu nehmen

³ Goethe- Universität Frankfurt. Einschätzungen zur Social-Media-Regelung in Australien. 18.12.2025.

⁴ Handlungsempfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“. Kurzfassung. S. 1. Juni 2026.

⁵ Deutscher Ethikrat. Ad-hoc-Stellungnahme „Schutz, Teilhabe und Befähigung von Kindern und Jugendlichen in der digitalen Welt“. 11.06.2026

⁶ Deutschlandfunk Kultur. „Frankreich kippt das Social-Media-Verbot für unter 15-Jährige“. 14.08.2026.

und dadurch junge und erwachsene Menschen wirksam vor deren Folgen zu schützen.

4. Kirche als Freiheitsraum: Wir setzen uns dafür ein, dass die Katholische Kirche in ihren Gebäuden und in digitalen Netzwerken sichere Freiheitsräume offenhält, die Spiritualität für ein gelingendes Leben erfahrbar machen.

Wir fordern eine verbindliche und wirksame Beteiligung junger Menschen in der aktuellen Debatte. Jungen Menschen ist zuzutruen, dass sie sich in digitalen Kulturräumen verantwortungsvoll verhalten und diese selbstwirksam mitgestalten können.

Als ZdK setzen wir uns auf Grundlage des christlichen Menschenbilds für die Würde, Freiheit und Teilhabe aller Menschen ein. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Sie brauchen Schutz, um teilhaben zu können – an der Gesellschaft, im analogen öffentlichen Diskurs und im digitalen Raum. Digitale Räume sind risikobehaftete technische Infrastrukturen. Sie sind zugleich Orte sozialer, kultureller und auch spiritueller Begegnung, die jungen Menschen nicht verwehrt werden dürfen. Sie sind Teil der Lebenswelt junger Menschen.

Eltern und Erziehungsberechtigte tragen eine zentrale Verantwortung für die altersgerechte Begleitung ihrer Kinder im Umgang mit sozialen Medien. Sie dürfen diese Verantwortung nicht allein an Schulen, Staat oder Politik delegieren, sondern müssen sich aktiv mit der digitalen Lebenswelt ihrer Kinder auseinandersetzen, Orientierung geben und einen verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien vermitteln. Zugleich sind Staat und Plattformbetreiber gefordert, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und Kinder und Jugendliche vor digitalen Gefahren zu schützen. Um ihrer Verantwortung gerecht werden zu können, müssen Eltern und Erziehungsberechtigte durch geeignete Angebote der Medienkompetenzförderung unterstützt werden. Die katholische Familienbildung und die Eltern- und Familienarbeit der Verbände leisten hier bereits wichtige Arbeit und sind verlässlich zu fördern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum ist damit eine gemeinsame Aufgabe, die jedoch nicht von der elterlichen Erziehungsverantwortung entbindet.

Junge Menschen haben neben dem Recht auf Schutz auch ein Recht auf Teilhabe. Dieses Recht gilt auch im digitalen Raum, wie die Vereinten Nationen im Rahmen der Allgemeinen Bemerkung 25 zur UN-Kinderrechtskonvention klargestellt haben. Insbesondere haben Kinder ein Recht auf Informationszugang und freie Meinungsäußerung: Sie dürfen sich in digitalen Räumen informieren, ihre Meinung kundtun und sich beteiligen.

Diese Rechte dürfen nur eingeschränkt werden, wenn dies notwendig und verhältnismäßig ist. Insbesondere dürfen Kinder nur ausgeschlossen werden, wenn keine anderen Mittel zur Verfügung stehen, um

Kinder zu schützen. Zudem stellt die Allgemeine Bemerkung auch klar, dass Kinder bei Gesetzesvorhaben, die sie betreffen, gehört und beteiligt werden müssen.

Bestehende Ungleichheiten müssen berücksichtigt werden: Digitale Räume eröffnen insbesondere jungen Menschen, die im analogen Raum mit Diskriminierung oder eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten konfrontiert sind – etwa aufgrund von Geschlecht, sozialer Herkunft, Behinderung, rassistischen Zuschreibungen oder sexueller Orientierung – wichtige Möglichkeiten zur Vernetzung, Selbstorganisation und politischen Artikulation. Gerade für marginalisierte junge Menschen können digitale Räume daher wichtige Orte sein, um Erfahrungen zu teilen, Unterstützung zu finden und gesellschaftliche Sichtbarkeit zu erlangen.

Ein pauschales Verbot der Nutzung von Sozialen Medien schließt Kinder und Jugendliche aus. Ihnen wird der Zugang zu gesellschaftlichen Debatten und politischer Bildung eingeschränkt.

(1) (Un-)Wirksamkeit von Verboten und Plattformregulierung

Die wissenschaftliche Studienlage zum Zusammenhang zwischen der Nutzung von Sozialen Medien und psychischer Gesundheit ist derzeit nicht eindeutig.^{7 8} Auch zu den bestehenden Verboten Sozialer Medien in anderen Ländern liegen bislang noch keine belastbaren Erkenntnisse vor. Erste Erfahrungen – etwa aus Australien – deuten jedoch darauf hin, dass junge Menschen Verbote umgehen oder auf andere Plattformen ausweichen, die oft weniger Schutz bieten.

Wir fordern, über die einseitige Fokussierung auf Verbote hinauszugehen, den Dreiklang aus Schutz, Teilhabe und Befähigung in einen Rechtsrahmen zu übersetzen und sich dabei eng an den Empfehlungen der Unabhängigen Expertenkommission „Kinder- und Jugendschutz in der digitalen Welt“ zu orientieren. Wir unterstützen risikobasierte Altersbeschränkungen. Dazu kann eine Altersverifikation zum Einsatz kommen. Diese sollte als Zero-Knowledge-Proof⁹ ausgestaltet werden, um Nutzer*innen vor dem Missbrauch ihrer Daten zu schützen¹⁰. Mit einem risikoarmen Funktionsumfang für Kinder sollten die Plattformen auch weiterhin ohne Verifikation eingesetzt werden können.

Die Regulierung der Plattformen ist eine europäische Aufgabe. **Der EU**

⁷ University of Cambridge. Department for Science, Innovation and Technology. 2025. „Feasibility Study of Methods and Data to Understand the Impact of Smartphones and Social Media on Children and Young People“. 01.05.2025. www.tagesspiegel.de. „Altersgrenze für TikTok?: „Das wäre verfassungsrechtlich überhaupt nicht haltbar““. Interview mit Stephan Dreyer, Medienrechtler am Leibniz Institut für Medienforschung. 27.02.2026.

⁸ Ruhr-Universität Bochum. „Fast die Hälfte der jungen Deutschen zeigt Suchtsymptome“. 21.11.2025.

⁹ Bei einem Zero-Knowledge-Proof (Null-Wissen-Beweis) kann eine Eigenschaft wie die Volljährigkeit bewiesen werden, ohne die zugrundeliegenden Daten selbst preiszugeben. Vgl. <https://netzpolitik.org>. 10.03.2026.

¹⁰ Die EUDI-Wallet bietet dazu ab 2027 eine Umsetzungsmöglichkeit, wobei beachtet werden muss, dass auch Kinder ohne Personalausweis, Geflüchtete ohne elektronischen Aufenthaltstitel und finanziell schwächer gestellte ohne Smartphone mit NFC-Schnittstelle, die die EUDI-Wallet nicht ohne Weiteres nutzen können, die Möglichkeit zur Verifikation haben müssen.

Kids Act muss in den Verhandlungen mit den EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament so weiterentwickelt werden, dass er Teilhabe, Befähigung und Schutz in Einklang bringt.

Wir fordern, die Plattformbetreiber konsequent zur Gestaltung sicherer digitaler Räume zu verpflichten. Melde- und Beschwerdewege müssen einfach, verständlich und transparent für alle Nutzenden sein. Der Schutz persönlicher Daten muss zu jeder Zeit gewährleistet sein und gesammelte Daten dürfen nicht für ein Profitinteresse (z. B. durch Werbung) weiterverwendet werden.

Dabei müssen Plattformen Verantwortung dafür übernehmen, diskriminierende Inhalte, digitale Gewalt und gezielte Belästigung insbesondere marginalisierter Gruppen wirksam zu bekämpfen. Gleichzeitig braucht es klare gesetzliche Vorgaben sowie wirksame Aufsichts- und Durchsetzungsstrukturen, damit bestehende Regeln auch konsequent umgesetzt werden.

Die bestehenden Regelungen aus dem Gesetz über digitale Dienste („Digital Services Act“), dem Gesetz über digitale Märkte („Digital Markets Act“) sowie dem Digitale-Dienste-Gesetz müssen konsequent umgesetzt, wirksam kontrolliert und weiterentwickelt werden.

Ein solcher Regulierungsansatz muss zugleich Raum für unterschiedliche, gemeinwohlorientierte Formen sozialer Medien lassen. Freie Soziale Medien beruhen auf frei zugänglichem und veränderbarem Quellcode und sind häufig dezentral organisiert. Sie ermöglichen digitale Räume jenseits rein profitorientierter Geschäftsmodelle und können durch ihre Transparenz sowie ihre Anpassbarkeit zu Teilhabe, Inklusion und einem besseren Schutz junger Menschen beitragen. Ein generelles Verbot Sozialer Medien würde zudem auch bestehende, speziell auf Kinder ausgerichtete Plattformen und Angebote wie Kinzoo Messenger oder Liaura erfassen und damit auch solche Ansätze ausschließen.

Wir fordern daher, den europäischen Rechtsrahmen fortwährend nachzuschärfen und zugleich öffentliche Förderung für gemeinwohlorientierte, freie und dezentrale Netzwerke als Alternative zu profitorientierten Plattformen bereitzustellen.

(2) Suchtfördernde Feed-Algorithmen einschränken

Soziale Medien sind durch die Gestaltung ihrer Angebote darauf angelegt, dass möglichst viel Zeit dort verbracht wird. Manipulative Feed-Algorithmen, die polarisierende Inhalte priorisieren und Daten über die Interaktionen mit den Inhalten sammeln, stellen dabei ein zentrales Problem dar. Zugleich können algorithmische Empfehlungssysteme bestehende gesellschaftliche Diskriminierungen verstärken, indem sie problematische Inhalte über bestimmte Gruppen stärker verbreiten oder diskriminierende Inhalte verstärken.

Der Digital Fairness Act muss suchtfördernde Designs wirksam einschränken. Wir fordern, Soziale Medien so zu gestalten, dass sie nicht länger auf Suchtmechanismen beruhen und diskriminierende Effekte minimieren. Eine unabhängige Instanz muss zur Kontrolle über vollen

Zugriff auf den verwendeten Quellcode und die Datenmodelle genutzter Feed-Algorithmen verfügen. Nutzer*innen sind mit mehr Kontrolle über die ihnen angezeigten Vorschläge auszustatten – etwa durch die Möglichkeit, bestimmte Formate dauerhaft auszublenden.

(3) Nicht nur Kinder müssen geschützt werden

Die negativen Auswirkungen Sozialer Medien – etwa durch suchtfördernde Designs oder Hass im Netz – betreffen nicht nur Kinder und Jugendliche. Auch Erwachsene sind in erheblichem Maße betroffen. Studien zeigen, dass mehr als jede vierte erwachsene Person suchtarartige Symptome in Bezug auf die Nutzung von Sozialen Medien zeigt. Vor allem FINTA* ziehen sich wegen Hass aus digitalen Räumen zurück. Dies macht deutlich: Ein ausschließlich auf Kinder gerichteter Verbotsansatz greift zu kurz. Sowohl schulische als auch außerschulische Bildung muss darauf ausgerichtet werden, Menschen zu einem sicheren Umgang mit sozialen Netzwerken zu befähigen.

Wir fordern, strukturelle Ursachen von Mediensucht und Hass im Netz in den Blick zu nehmen und dadurch junge und erwachsene Menschen wirksam vor deren Folgen zu schützen.

Medienkompetenz steht bereits in Teilen der Bildungspläne und der Bund fördert einzelne Projekte wie SCHAU HIN! und das EU-Projekt Klicksafe. Doch beides bleibt zu unverbindlich und für junge Menschen kaum sichtbar.

Wir fordern, Medienkompetenz in den Bildungsplänen deutlich stärker zu gewichten und verbindlich umzusetzen. Das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) soll eine Strategie für eine Medienkompetenzoffensive erarbeiten, die bestehende Angebote bündelt und öffentlich sichtbar macht. Ein Medienkompetenz-Pakt kann dazu beitragen, außerschulische und verbandliche Bildung verlässlich zu fördern.

(4) Kirche als Freiheitsraum

Auch ein großer Teil religiöser und spiritueller Bildung findet in Social Media statt. Junge Menschen finden dort einen Raum, in dem sie selbstbestimmt und autonom ihren Glauben erproben und neue Perspektiven kennenlernen können. Ohne diese Lebensorte würde Kindern und Jugendlichen eine zentrale Möglichkeit genommen, vielfältige theologische und spirituelle Ausdrucksformen kennenzulernen. Dadurch ginge jungen Menschen ein bedeutsamer Ort verloren, an dem sie ihre Religionsfreiheit praktisch ausüben, eine eigenständige, reflektierte Haltung zu Religion und eine religiöse Autonomie entwickeln können.

Der öffentliche (digitale) Raum ist geprägt durch eine ökonomische Logik. Kirchen entziehen sich diesen Logiken und bieten die Chance auf menschliche Entwicklung jenseits kommerzialisierter Strukturen und ausbeuterischer Interessen. Kirchen können und sollen Freiheitsräume sein, in denen Entfaltung geschieht und die Frage nach dem Wert des Menschen jenseits des Profits beantwortet wird. Die Enzyklika



ZdK

Zentralkomitee
der deutschen Katholiken

„Magnifica Humanitas“ unterstreicht, dass Menschen nicht zu Datenressourcen degradiert werden dürfen und dass ihre Würde nicht käuflich ist.

Wir setzen uns dafür ein, dass die Katholische Kirche in ihren Gebäuden und in digitalen Netzwerken sichere Freiheitsräume offenhält, die Spiritualität für ein gelingendes Leben erfahrbar machen.